

Rechtsanwalt

Dr. Christian Sailer, Am Trabelt 9, 97828 Marktheidenfeld

Oberlandgericht Stuttgart
6. Zivilsenat
Olgastraße 2
70182 Stuttgart

Am Trabelt 9
97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09394 – 999 31
Telefax: 09394 – 999 32
E-Mail: info@kanzlei-sailer.de
<http://www.kanzlei-sailer.de>

Per Fax voraus:0711 212 3024

S/ST

28.November 2014

Detlev Zander /

Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal gGmbH

6 W 54/14

Zum Schriftsatz der Gegenseite vom 17.11.2014 ist lediglich darauf hinzuweisen, dass es im Zeitpunkt der Übernahme des Antragstellers in die Einrichtung der Antragsgegnerin das VwVfG noch gar nicht gab.

Der "Heimvertrag" musste auch nicht formell so genannt worden sein. Ebenso wenig war Urkundeneinheit notwendig. Es genügte ein Schriftwechsel der die Aufnahme des Ast.in die Einrichtung der Ag. zum Gegenstand hatte, um Rechte und Pflichten der Beteiligten zu begründen. Nebenpflichten die sich aus der Natur der Sache ergeben, mußten nicht ausdrücklich geregelt sein. Dass die Ag.verpflichtet war, ihre Zöglinge menschenwürdig zu behandeln versteht sich von selbst; und dass die Zöglinge hierauf aus dem Aufnahmevertrag auch ein Recht ableiten konnten, ebenfalls.

Dr.Christian Sailer
Rechtsanwalt